

Verschiedenes:

BM Flik informiert:

- dass die Gemeinde Ihre Aufnahmeverpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten momentan erfüllt. Die nächste Zuweisung werde nach Ostern 2026 erwartet.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden folgende Themen angesprochen:

- Eine Sprecherin erkundigte nach dem Grund der Baumfällungen entlang des Feldwegs parallel zur Landesstraße in Richtung Bad Boll und wollte wissen, ob Ersatzpflanzungen geplant seien.

BM Flik informierte, dass dies Fällungen notwendig gewesen seien, da darunter eine Gasleitung verlaufe. Eine Ersatzpflanzung sei geplant. Für die Pflanzung von insgesamt 13 Bäumen läd der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder des Gemeinderats für den 27. März 2026 um 14.00 Uhr ein. Geplant sei, dass jedes Mitglied des Gemeinderats einen Baum pflanze. Er bat um Terminvormerkung.

- Ein Sprecher erkundigte sich nach der Regelung bzgl. der Leinenpflicht für Hunde.

BM Flik verwies auf die Polizeiverordnung der Gemeinde, in dieser sei festgelegt, dass innerorts eine generelle Leinenpflicht bestehe. Außerhalb des Ortes könnten Hunde ohne Leine laufen, wenn der Halter/die Halterin auf das Tier durch Zuruf einwirken kann.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 26. März 2026 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.

Wahlaufruf des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Zell und Pliensbach, kommenden Sonntag, 8. März 2026 ist Landtagswahl. Machen Sie von Ihrem Recht zur Wahl zu gehen bitte Gebrauch. Nur wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, kann auch über die weitere Entwicklung mitentscheiden. Es geht um die Zukunft unseres Landes. Sie können mitentscheiden, wer unser nächster Ministerpräsident ist und mitentscheiden, wer in den kommenden fünf Jahren unser schönes Baden-Württemberg mitgestalten darf. Ich wünsche Ihnen einen guten Wahlsonntag!

Christopher Flik
Bürgermeister

Landtagswahl am 8. März 2026**Zur Urnenwahl bitte die Wahlbenachrichtigung mitbringen**

Für einen schnelleren und reibungsloseren Ablauf im Wahllokal bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung mit. Alternativ gehen auch ein Personalausweis oder Reisepass, damit dauert der Wahlgang für Sie und alle anderen aber deutlich länger.

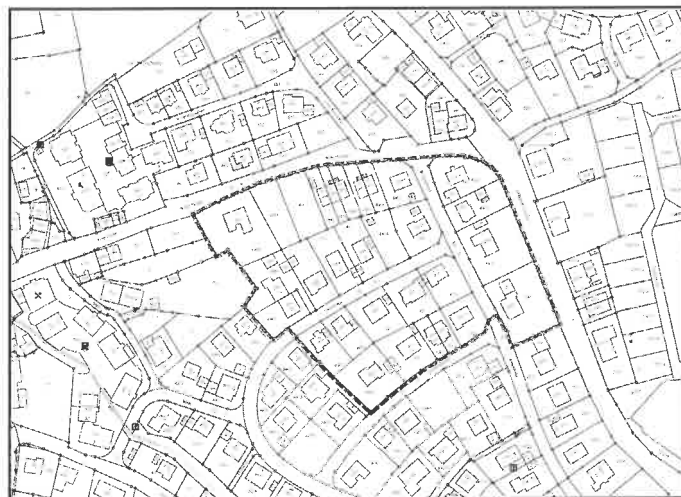
Öffentliche Bekanntmachung**Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Teckstraße“ in Zell u. A.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. hat am 26. Februar 2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Teckstraße“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Zell u. A. Das Plangebiet wird im Norden durch die Boller Straße, im Osten durch die Göppinger Straße, im Süden durch die Turmbergstraße begrenzt. Im Westen reicht das Plangebiet bis auf Höhe der Gebäude Boller Straße 14, Teckstraße 9 und 12 sowie Turmbergstraße 6 (jeweils inklusive).

Für den Geltungsbereich ist der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. Februar 2026 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:

**Ziele und Zwecke der Planung**

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut. Ziel der vorliegenden Planung ist eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen.

Um hierfür verbindliches Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden **vom 12. März 2026 bis einschließlich zum 13. April 2026 (Veröffentlichungsfrist)** im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://zellua.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung.html> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gemeinde@zell-u-a.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten, per Telefax unter der Fax Nr. 07164-807-77). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Foyer Rathauses der Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zell unter Aichelberg, den 5. März 2026

gez. Christopher Flik
Bürgermeister